STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige
Entwicklung und der Schulen
mit entsprechenden Bildungsgängen/Klassen
in öffentlicher Trägerschaft

nachrichtlich: an die entsprechenden Schulen in freier
Trägerschaft

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-5012/17/11

Dresden, 08. Mai 2020

Schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts ab 18. Mai 2020 für Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt (FSP) geistige Entwicklung bzw. an Schulen, in denen Bildungsgänge/Klassen mit dem FSP geistige Entwicklung geführt werden

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder konnten in der Telefonschaltkonferenz am 6. Mai 2020 feststellen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bisher eine sehr gute Wirkung erzielt haben. Nun geht die Gesellschaft die nächsten Schritte zur Lockerung der Corona-bedingten Einschränkungen.

Hierzu zählt auch die schrittweise Wiedereröffnung unserer Kindertagesstätten und Schulen – möglichst für alle Kinder und Jugendlichen. Die Schulen mit dem FSP geistige Entwicklung waren bisher von den Möglichkeiten der Öffnung für die Unterrichtung einzelner Klassenstufen an den Schulstandorten ausgenommen. An vielen Ihrer Schulen wurde und wird jedoch eine Notbetreuung abgesichert. Für Ihr Engagement in dieser außergewöhnlichen Situation möchte ich Ihnen und allen Beteiligten herzlich danken. Ich habe vor Ihrer Leistung großen Respekt.

Die Entwicklung der Infektionszahlen lässt es nunmehr zu, dass wir ab 18. Mai 2020 im Freistaat Sachsen die nächsten Schritte gehen werden.

Analog zu den Entwicklungen in den anderen Schularten soll auch an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. in den entsprechenden Bildungsgängen an den anderen Förderschulen die Schulbesuchspflicht für die Unterstufe und die Werkstufe wieder gelten.

Für die Mittelstufe und Oberstufe ist diese Öffnung zum 18. Mai noch nicht möglich, denn ein Modell – ähnlich der Regelung für die Sekundarstufe I der anderen Schularten – in der sich Präsenzzeiten in der Schule und häusliche Lernzeit zu Hause abwechseln und ergänzen, bedarf in diesem Förderschwerpunkt einer längeren organisatorischen Vorbereitung, so dass dies für die Schüler der Mittelstufe und der Oberstufe erst nach Pfingsten in Betracht kommt.

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Ab dem 2. Juni 2020 sollen deshalb alle Schüler der Mittelstufe und Oberstufe, so es die Infektionslage zulässt, wenigstens einmal in der Woche am Unterricht in der Schule teilnehmen können. Die Ausgestaltung dieses Wechselmodells bedarf einer intensiven Abstimmung in der Schule, mit den Eltern sowie mit den beteiligten Partnern (Fahrdienste, Schulbegleitung, dafür Therapie- und Pflegekräften). Bei der Ausgestaltung gewähren wir Ihnen größtmögliche Gestaltungsfreiheit, um auch individuellen Bedarfen der Schüler Rechnung tragen zu können. So kann es beispielsweise geboten sein, einem Schüler mit festgestelltem Autismus nicht in einen täglichen Wechsel von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit zu bringen. Um die Gesundheit aller zu schützen, müssen dabei weiterhin die Maßgaben des Infektionsschutzes höchste Priorität haben.

Uns allen ist klar, dass eine strikte Durchsetzung von Abstandsregeln für Schülerinnen und Schüler mit dem FSP geistige Entwicklung nicht oder nur sehr bedingt möglich ist. Deshalb soll der Infektionsschutz insbesondere durch eine stabile, personelle Zusammensetzung der Klassen bzw. Gruppen gewährleistet werden. Diese personelle Konstanz der Klassen bzw. Gruppen lässt sich mit entsprechenden Maßnahmen an Ihren Schulen durchsetzen. An Ihren Schulen kann der Unterricht durchgehend bzw. überwiegend im jeweiligen Klassenverband und den dazugehörigen Räumlichkeiten realisiert werden. Das allgemein gültige Abstandsgebot gilt somit nicht innerhalb der festen Klassenverbände, schon aber für die sonstigen Abläufe im Schulhaus und im Außengelände.

Das heißt, ab dem 18. Mai 2020 wird die Schulbesuchspflicht für die Unterstufe und die Werkstufe wieder gelten. Alle Schülerinnen und Schüler der Unterstufe und der Werkstufe können wieder in die Schule, in ihre Klasse gehen. Eine Klassenteilung findet in der Unterstufe nicht statt.

Dies ist jedoch für die Unterstufe mit zwei wesentlichen Bedingungen verbunden: Das ist zum einen der Grundsatz der strikten Trennung der Klassen und der konsequenten Vermeidung des Zusammentreffens von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen in den Gebäuden und auf den Freiflächen. Zum zweiten ist die Öffnung nur unter der Maßgabe möglich, dass Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Deshalb bedarf es einer täglichen Dokumentation. In der **Anlage 1** finden Sie das ausführliche Konzept zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen, welches in vergleichbarer Weise auch für die Unterstufe Ihrer Schulen gilt. In der **Anlage 2** finden Sie die zum Konzept gehörenden Handlungsempfehlungen.

Entscheidungen bezüglich des Schulbesuchs vulnerabler Schüler sind in Abstimmung mit den Eltern zu treffen. Ggf. kann empfohlen werden, nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen. In Zweifelsfällen sollte ein ärztliches Attest eingeholt werden.

Aufrechterhalten wird eine Notbetreuung unabhängig von der Klassen- bzw. Schulstufe lediglich in Fällen einer Kindeswohlgefährdung sowie für mehrfachbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Schüler. Allerdings sollte bei Letzteren angesichts der Vulnerabilität sehr genau mit den Eltern abgewogen werden, ob eine Betreuung an der Schule verantwortbar ist.

Es ist um der Gesundheit aller Willen unbedingt notwendig, die genannten Bedingungen einzuhalten. Ich bitte Sie, dafür mit dem Blick auf Ihre örtlichen Gegebenheiten die

Verantwortung zu übernehmen. Denn wir müssen auch bedenken: Es ist gerade auch für Schülerinnen und Schüler mit dem FSP geistige Entwicklung von großer Bedeutung, soziale Kontakte mit Gleichaltrigen zu pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zugleich brauchen sie die fachliche Professionalität der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte im Unterricht und aller weiteren an ihrer schulischen Bildung und Erziehung Beteiligten ganz besonders. Nicht zuletzt ist es geboten, aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedingungen des Lernens zu Hause einer sich verstärkenden Bildungsbenachteiligung vorzubeugen.

Um Sie bei dieser besonderen Herausforderung zu unterstützen, bieten wir als **Anlage 3** eine umfassende FAQ-Übersicht zu den grundlegenden Fragen, die sich in der nun folgenden Phase 3 voraussichtlich bis zum Schuljahresende ergeben. Mir ist bewusst, dass damit nicht alles geklärt werden kann, was Ihnen vor Ort begegnet, dass es nicht für jeden Einzelfall eine generelle Antwort gibt. Ich vertraue darauf, dass Sie mit professionellem Handeln und pädagogischem Geschick die für Ihre Schule passenden Planungen und Gestaltungsvarianten finden.

In Anbetracht der Heterogenität der unterschiedlichen Bedingungen an den verschiedenen Schulstandorten und mit dem Blick auf die Umsetzung der erforderlichen Bedingungen hat jede einzelne Schule größtmögliche Freiräume bei Organisation des Unterrichts und des Schultages. Eine enge Abstimmung zwischen Schulleitung und allen an Bildung und Betreuung Beteiligten, dem Träger der Schülerbeförderung bzw. der Fahrdienste sowie eine transparente Information der Eltern sind dabei unerlässlich. Im Zweifel stehen Ihnen die Schulreferenten im LaSuB beratend zur Verfügung. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Einsatz des schulischen Personals werden wir Ihnen zu Beginn der kommenden Woche eine für die Phase ab dem 18.05.2020 entsprechend angepasste Dienstanweisung zukommen lassen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir werden das Schuljahr 2019/20 nicht in einem Normalbetrieb beenden, aber wir können mit diesen Maßnahmen der Phase 3 nun auch den Schülerinnen und Schülern mit dem FSP geistige Entwicklung einen angemessenen Schuljahresabschluss ermöglichen.

Ich danke Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit vor Ort, wünsche Ihnen dafür viel Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Piwarz

Anlage 1: Konzept zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen
Anlage 2: Handlungsempfehlungen
Anlage 3: FAQ